

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

32/2020

8. August 2020

General- unternehmung

Architektur . Planung . Realisierung

Rufen Sie uns jetzt an zur Verwirklichung Ihrer Idee!
041 444 40 66 . gu@schmid.lu

schmid.lu

SCHMID
Ideen verwirklichen.

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

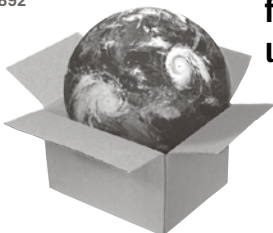


GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi
für Auswanderer
und Hierbleiber.**

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTE



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren 2549

Departemente

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Beromünster,
Grundbuch Gunzwil 2550

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Mauensee 2551

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern 2551

Verkehrsordnung in der Gemeinde Menznau 2552

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2553

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2554

Testamentseröffnung 2555

Stadt Luzern: Temporäre Sperrung «Apothekergärtli» bei der Ufschöttli 2555

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Hochdorf 2556

Grundstückwerb

2558

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Rothenburg: Genehmigung des Gestaltungsplanes Neugütli 2572

Gemeinde Büron: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Luzerner-
strasse und Hohlgasse 2572

Gemeinde Hildisrieden: Genehmigung des Bebauungsplanes Dorf sowie der
Teilzonenplanänderung und der Änderung des Bau- und Zonenreglements
mit Aufhebung Strassenbaulinie 2572

Öffentliche Planauflagen 2573

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 2578

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2579

Offene Stellen

2583

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung	2586
Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung	2586
Vorladung und Urteilsmitteilung	2587
Aufforderung und Entscheidungsmitteilung	2587
Aufforderungen zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmitteilungen	2588
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	2589
Aufforderung zur Kostensicherung	2591
Gerichtliche Verbote	2591
Kraftloserklärungen	2592

Kriminalgericht

Vorladung	2594
-----------	------

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Hochdorf: Vorladung	2595
--	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2595
Vorläufige Konkursanzeigen	2598
Kollokationspläne und Inventare	2599
Schluss der Konkursverfahren	2601
Zahlungsbefehle	2604
Arrestbefehl/-urkunde	2606
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerungen	2607

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 47 vom 19. Juni 2020, das Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren gemäss seinem Entwurf zu beschliessen. Das Massnahmenprogramm legt fest, welche Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren in der Programmperiode ab 2020 geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden. Das Massnahmenprogramm löst das bisherige Instrument der Planungsberichte über den Schutz vor Naturgefahren ab, die der Regierungsrat dem Kantonsrat in den Jahren 2009 und 2013 zur Kenntnisnahme unterbreitet hat. Gemäss § 11 Absatz 1 des totalrevidierten Wasserbaugesetzes, das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, beschliesst der Kantonsrat neu ein Massnahmenprogramm, das aufzeigt, welche Massnahmen an öffentlichen Gewässern in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Kantonale Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen gemäss der kantonalen Waldgesetzgebung sind ebenfalls in das Massnahmenprogramm aufzunehmen. Für die Planung der kommunalen Massnahmen sind die Gemeinden zuständig.

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine wichtige Aufgabe, die mit Blick auf den Klimawandel weiter an Bedeutung gewinnt. Nach wie vor sind noch nicht alle Siedlungsgebiete im Kanton Luzern ausreichend vor Hochwasser geschützt. Da nicht alle Schutzdefizite auf einmal behoben werden können, ist eine langfristige Planung der Massnahmen unter Berücksichtigung des Risikos und in Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erforderlich.

Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren werden im Kanton Luzern prioritär nach dem Umfang des Risikos geplant. Das Risiko bemisst sich aus dem Ergebnis von Eintretenswahrscheinlichkeit mal Schadenerwartungswert. Die öffentlichen finanziellen Mittel in der Naturgefahrenabwehr sind da einzusetzen, wo die grössten Risiken vermieden oder auf ein akzeptables Mass reduziert werden können. Die Projekte, die ins Massnahmenprogramm aufgenommen wurden, erfüllen die folgenden Kriterien: Ein Schutzdefizit ist ausgewiesen; nach Ausschöpfung von organisatorischen (Überwachung, Alarmierung, Notfallplanung) und raumplanerischen (Auszonung, Linienführung von Infrastrukturen) Massnahmen und von Objektschutzmassnahmen kann die Gefährdung nur mehr durch Schutzbauten abgewendet werden, und die Massnahmen sind wirtschaftlich (der Nutzen ist grösser als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer).

Die Aufnahme ins Massnahmenprogramm ist Voraussetzung, aber keine Garantie dafür, dass Schutzmassnahmen in der Programmperiode ausgeführt werden können. Einen grossen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf haben nebst der Finanzierung Einsprachen und Beschwerden sowie – insbesondere bei den Massnahmen gegen Massenbewegungen – Entscheide anderer Gebietskörperschaften. Vorbehalten bleiben immer auch Abweichungen vom Massnahmenprogramm aufgrund unvorhersehbarer Naturereignisse.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Beromünster, Grundbuch Gunzwil

Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung wird das bestehende Vermessungswerk in der Gemeinde Beromünster (Grundbuch Gunzwil) überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden bis Juli 2024 von der INGE Hans Ammann AG / Emch und Berger WSB AG, Hochdorf, unter der Leitung des eid. pat. Ingenieur-Geometers Martin Würsch, im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt. Fehlende oder veränderte Objekte werden neu vermessen.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden vom Kanton und vom Bund getragen. Ausgenommen davon sind Kosten für die aktuellen, baubewilligungspflichtigen Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden – diese Nachführungskosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Um die Aktualität und die Detaillierung zu prüfen und allenfalls fehlende oder veränderte Objekte neu zu vermessen, müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Gemäss dem Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz, GIG) des Kantons Luzern (SRL Nr. 29) § 13 haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer das Betreten der Grundstücke zur Ausübung der Datenerhebung für die amtliche Vermessung zu dulden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den beauftragten Vermessungsfachleuten Zutritt zu gewähren und danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für die Erneuerung zuständigen Geometer Martin Würsch (Telefon 041 914 60 00).

Luzern, 31. Juli 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Mauensee

Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Mauensee Los 4 wird das bestehende Vermessungswerk auf seine Aktualität und die Detaillierung geprüft und bearbeitet. Die Arbeiten werden ab Mitte August 2020 bis Ende Oktober 2022 von der Firma Kost und Partner AG unter der Leitung des pat. Ing.-Geometers Samuel Bühler im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden vom Kanton und Bund getragen. Ausgenommen davon sind Kosten für die aktuellen, baubewilligungspflichtigen Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden – diese Nachführungskosten gehen zulasten des Verursachers.

Um die Aktualität und die Detaillierung zu prüfen und allenfalls fehlende oder veränderte Objekte neu zu vermessen, müssen private Grundstücke betreten werden. Gemäss dem Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz) des Kantons Luzern (SRL Nr. 29) § 13 haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer das Betreten der Grundstücke zur Ausübung der Datenerhebung für die amtliche Vermessung zu dulden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, den Vermessungsfachleuten den Zutritt zu gewähren, und danken für das Verständnis und die Zusammenarbeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für die Erneuerung zuständigen Geometer Samuel Bühler (Tel. 041 926 06 06).

Luzern, 4. August 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Luzern Ortsteil Reussbühl wird auf der Ruopigenstrasse zwischen der Einmündung Hauptstrasse und dem Kreisel Staffeln die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden zwei Eingängen:

- Bereich Hauptstrasse (Koordinaten: 2.664.044/1.213.035),
- Kreisel Staffeln (Koordinaten: 2.663.920/1.212.825).

Der Plan Nr. 19-5057-171 vom 23. Juli 2020, Massstab 1:500, von Viaplan AG, Mobilität und Verkehr, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Stadt Luzern eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 31. Juli 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Menznau

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Menznau wird in drei Teilgebieten die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen:

- Lire (Koordinaten: 2.645.971/1.214.517 und 2.646.053/1.214.581),
- Liremoos (Koordinaten: 2.645.845/1.214.609),
- Rickenstrasse (Koordinaten: 2.645.539/1.214.838 und 2.645.438/1.214.711),
- Kastelnstrasse (Koordinaten: 2.645.300/1.214.726),
- Kronenrain (Koordinaten: 2.645.531/1.214.952),
- Bahnhofstrasse (Koordinaten: 2.645.613/1.214.881),
- Herrenwaldstrasse (Koordinaten: 2.645.365/1.215.382),
- Unterdorfstrasse (Koordinaten: 2.645.651/1.215.538),
- Rötelbergstrasse (Koordinaten: 2.645.589/1.215.653).

Die Pläne Nr. 18.127-01a vom 22. Oktober 2019, 18.127-02 vom 7. Mai 2020 und 18.128-01 vom 7. Mai 2020, im Massstab 1:500, von Teamverkehr Zug AG, Cham, sind in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Menznau eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 13. Juli 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

I.

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 31 vom 1. August 2020

in der Erbschaftssache des am 30. Juni 2020 verstorbenen *Moser Beat*, geboren am 28. November 1964, verheiratet, von Landiswil (BE), wohnhaft gewesen in *Sursee*, Schellenrain 15b (Gemeinde Oberkirch), Mitinhaber der agrotell GmbH.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 1. September 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

II.

in den Erbschaftssachen:

1. der am 2. Juli 2020 verstorbenen *Degen-Haeflinger Alvine Georgette*, geboren am 18. Januar 1927, von Luzern und Oberdorf (BL), wohnhaft gewesen in *Emmen*, Kirchfeldstrasse 27, Betagtenzentrum Emmenfeld;
2. des am 4. Juli 2020 verstorbenen *Frey Charles*, geboren am 19. Februar 1936, geschieden, von Luzern und Hohentannen, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13;
3. der am 10. Juli 2020 verstorbenen *Hofmann-Hierzer Elfriede*, geboren am 13. Juni 1930, von Emmen und Weggis, wohnhaft gewesen in *Emmen*, Kirchfeldstrasse 27, Betagtenzentrum Emmenfeld, vorher Kaspar-Steiner-Strasse 32;
4. des am 17. Juli 2020 verstorbenen *Karadag Can*, geboren am 8. Juli 1988, von Türkei, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Rüeggisingerstrasse 9;
5. der am 24. Juli 2020 verstorbenen *Skogman Barbara*, geboren am 25. Januar 1958, von Oeschgen (AG), wohnhaft gewesen in *Dagmersellen*, Sagenstrasse 15.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 8. September 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 14. Oktober 2017 verstorbenen *Kocher Paul Erich*, geboren am 30. April 1925, verwitwet, von Epsach, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 8. August 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 8. Juni 2020 starb *Dudli Pia Gertrud*, geboren am 12. August 1930, ledig, von Oberuzwil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 12.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich die Nachkommen des Dudle Gallus Emil und der Dudle geb. Gemperle Marie Barbara Sophie. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 8. August 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Temporäre Sperrung «Apothekergärtli» bei der Ufschötti

Gestützt auf Artikel 2 und 3 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes (sRSL 1.1.1.1.1) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird das «Apothekergärtli» (öffentliche Park- und Grünanlage auf der Motorbootshalle), Grundstück Nr. 1428, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, temporär vom 31. Juli 2020 bis am 16. August 2020 gesperrt, jeweils Freitag- und Samstagnacht, von 22.00 bis 6.00 Uhr.

II.

Diese Verfügung tritt am Freitag, 31. Juli 2020, 22.00 Uhr, in Kraft und gilt bis Sonntag, 16. August 2020, 6.00 Uhr.

III.

Die temporäre Sperrung wird mit dem Aufstellen der Zugangssperren rechtsverbindlich und ist wirksam.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

V.

Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die vorliegende Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI.

Diese Verfügung ist im Anschlagkasten beim Stadthaus (Torbogen Winkelriedstrasse) sowie im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 31. Juli 2020

Stadtrat Luzern

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Hochdorf

Der Gemeinderat von Hochdorf,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Hochdorf werden folgende Verkehrsordnungen erlassen:

1. Die Verkehrsordnung vom 18. Oktober 2010, publiziert im Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2010: «Auf den blau markierten Parkplätzen der Schulanlage West an der Ligschwilstrasse wird das Parkieren gestattet. Von Montag bis Freitag gelten die Vorschriften der «Blauen Zone», Bewirtschaftung mit Parkscheibe oder Parkkarte. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) und dem Zusatz «Mo–Fr oder Parkkarte» wird aufgehoben und revoziert.
2. Auf den weiss markierten Parkfeldern des Parkplatzes Arena 1 der Schulanlage West in der Ligschwilstrasse wird das Parkieren gestattet. Die Parkzeit wird mit den ausgeschilderten Zeiten geregelt und die Bewirtschaftung erfolgt mit Parkscheibe oder Parkkarte. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) und dem Zusatz für die Parkzeitbeschränkung oder Parkkarte.

3. Auf den weiss markierten Parkfeldern des Parkplatzes Arena 2 der Schulanlage West in der Ligschwilstrasse wird das Parkieren gestattet. Die Parkzeit wird mit den ausgeschilderten Zeiten geregelt und die Bewirtschaftung erfolgt mit Parkscheibe oder Parkkarte. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) und dem Zusatz für die Parkzeitbeschränkung oder Parkkarte.
4. Auf den markierten Parkfeldern des Parkplatzes Arena 5 in der Urswilstrasse wird das Parkieren gestattet. Die Parkzeit wird mit den ausgeschilderten Zeiten geregelt und die Bewirtschaftung erfolgt mit Parkscheibe oder Parkkarte. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) und dem Zusatz für die Parkzeitbeschränkung oder Parkkarte.
5. In der Gemeinde Hochdorf wird auf dem Parkplatz Arena 1 der Schulanlage West in der Ligschwilstrasse das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei der westseitigen Einfahrt erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und bei der ostseitigen Ausfahrt mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».
6. In der Gemeinde Hochdorf wird auf dem Parkplatz Arena 2 der Schulanlage West in der Ligschwilstrasse das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei der ostseitigen Einfahrt erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und bei der westseitigen Ausfahrt mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

Die Signalisations- und Markierungspläne (Situation 1:200) C3-20-09 / 04, C3-20-09 / 05 und C3-20-09 / 06 vom 30. Juni 2020 des Ingenieurbüros PlanQuadrat AG, Hochdorf, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Diese können während der Beschwerdezeit bei der PlanQuadrat AG, Hochdorf, und bei der Gemeinde Hochdorf, Abteilung Bauamt, eingesehen werden.

II.

Die Verfügungen treten in Kraft, sobald die bisherigen Signale entfernt und die aktuellen Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hochdorf, 30. Juni 2020

Gemeinderat Hochdorf

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	954 / 36 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald / Trafostation Mühle / Schlösslistrasse, Wohnhaus / Gerbering 12	ImmoLiv Schweiz AG, Luzern	ME zu je ½: a. Steiner Othmar, Sins; b. Steiner-Hess Beatrice, Sins	3. 12. 2015
Greppen	171 / 8 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberhus-Strasse 7	Neumeyer-Caminada Lea Sereina, Greppen	Erbengemeinschaft Caminada Leo Erben: a. Caminada Santina Corina, Selfkant-Hillensberg; b. Neumeyer-Caminada Lea Sereina, Greppen	18. 5. 2018
Greppen	2123 (StWE ^{272/1000}), 50112, 50116, 50117 (je ME ½ ₁₀)	6½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Kleinrieden 9	Zimmermann Andreas, Unterägeri	ME zu je ½: a. Zimmermann Andreas, Unterägeri; b. Zimmermann- Frach Brigitte Andrea, Baar	15. 11. 2010

Horw	821 / 5 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Brändistrasse 13	ME zu je ½: a. Mesic Elvedin, Aarau; b. Mesic-Korac Vezira, Aarau	Henzi Daniel, Horw	17. 12. 1990
Kriens	4454 / 13 m ² ; 10738 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀)	übrige befestigte Flächen / Ober Datteberg; 4½-Z-W / Sonnenbergstrasse 72	Vogel Adrian Markus, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Schmid Stefan Josef, Luzern; b. Schmid-Ottiger Rosmarie, Luzern	5. 7. 2016
Kriens	5054 / 1 ha 18 a 94 m ² ; 5343 / 2 ha 47 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, geschlossener Wald / –; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Wiederkehr Roland, Kriens	ME: a. Wiederkehr Roland, Kriens, zu ¼; b. Wiederkehr Beat, Auswil, zu ¾; c. Fischer-Wiederkehr Monika, Kriens, zu ¼	25. 10. 1999 23. 1. 2020
Kriens	5161 / 1 ha 66 a 94 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Wohnhütte / Gred	Schwenk Oskar Jakob, Mauensee	Greter Alois Albert, Luzern	5. 9. 1994
Kriens	10385 (StWE ³⁶ / ₁₀₀₀); 50524 (ME ½ _i)	3-Z-W / Luzernerstrasse 88; Autoeinstellplatz / Grosshof 2	Roos Berit, Luzern	Marbacher-Zumbach Louise, Luzern	5. 12. 1997
Kriens	12181 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀)	Disponibelraum	Kloter Kuhn Barbara Regina, Emmen	ME zu je ½: a. Kloter Kuhn Barbara Regina, Emmen; b. Erbegemeinschaft Kuhn Bruno Erben: ba. Kloter Kuhn Barbara Regina, Emmen; bb. Kuhn Iwan, Luzern; bc. Kuhn Andrea Maja, Aberdeen/Scotland	17. 12. 2012 22. 7. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	2311 / 3 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rothenbad 13	ME zu je ½: a. Santhirasegaralingam Girikaran, Luzern; b. Santhirasegaralingam- Samithamby Sharmela, Luzern	ME zu je ½: a. Samithamby Thavarajah, Luzern; b. Samithamby-Markandu Mankayakarachi, Luzern; c. Sivanathan-Samithamby Kamsala, Luzern	19. 11. 2009
linkes Ufer: Luzern	3068 / 5 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Weinberglistrasse 89	Gütergemeinschaft: a. Keller August Stephan, Diessenhofen; b. Stolz Keller Gertrud, Diessenhofen	Keller August Stephan, Diessenhofen	18. 12. 2000
Luzern	3969 / 52 a 84 m ²	BR / Geissestei	APLAFINIMO AG, Buttisholz	Erbengemeinschaft am Rhyn August Erben: a. Erbengemeinschaft am Rhyn Michael Erben: aa. am Rhyn Marino, Horw; ab. am Rhyn Peter Michael Albert, Luzern; ac. am Rhyn Jost, Québec; b. Erbengemeinschaft am Rhyn Marianne Erben: ba. am Rhyn Marino, Horw; bb. am Rhyn Peter Michael Albert, Luzern; bc. am Rhyn Jost, Québec	12. 7. 1995
Luzern	10164 (StWE ⁵⁴⁵ / _{10 000}); 9985 (ME ² / ₂₁₃)	4½-Z-W / Johanna-Hodel-Gasse 1/3/5; Autoabstellplatz / Landenbergstrasse	ME zu je ½: a. Cullinan Gary James, Luzern; b. Bailey Louise Charmaine Oluwasade, Zürich	ME zu je ½: a. Itzhaki Zohar, Immensee; b. Rychly Magdalena, Schlieren	25. 9. 2012

rechtes Ufer: Luzern;	74 / 1 a 11 m ² ;	Gebäude /	Swiss Life AG, Zürich	Fluri Real Estate AG, Cham	25. 4. 2012
linkes Ufer: Luzern	268 / 1 a 17 m ²	Restaurant / Wagenbachgasse 3; Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Habsburgerstrasse 39			
rechtes Ufer: Luzern	6363 (StWE ²⁴ / ₁₀₀₀)	Geschäftsraum / Haldenstrasse 11	Château de Chillon Weingut AG, Zürich	LEXDANN AG, Luzern	21. 4. 2020
Malters	1759 / 9 a 81 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Gartenhaus / Luegetenterrasse 9	ME zu je ½: a. Helfenstein-Vogel Gabriela, Hellbühl; b. Helfenstein Otto, Hellbühl	Vogel-Renggli Edith, Malters	6. 6. 2006
Malters	4876 (StWE ⁴² / ₁₀₀₀); 60001 / –	2½-Z-W / Badhusweg 5; Benützungrecht an Aussenparkplatz / Badhusweg 5	ME zu je ½: a. Adili Kelmend, Reiden; b. Rusiti-Adili Gëzime, Nebikon	LIWO Immobilien AG, Horw	6. 1. 2012 6. 5. 2019
Meggen	4522 (StWE ⁹ / ₁₀₀); 50220, 50221 (je ME ½ ₀)	5½-Z-W / Moosmattstrasse 13; Autoeinstellplätze (2) / Moosmattstrasse 11	ME zu je ½: a. Achermann Michael Hans, Horw; b. Dunst-Achermann Sandra, Meggen	Liquidationsgemeinschaft: a. Achermann Hans, Meggen; b. Erbgemeinschaft Achermann-Eschenmoser Ursula Erben: ba. Achermann Michael Hans, Horw; bb. Dunst-Achermann Sandra, Meggen	24. 11. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	4669 / -; 50055 (ME 1/5s)	3½-Z-W / Lerchenbühlstrasse 28; Autoeinstellplatz / Lerchenbühlstrasse 26/28	Zhang Renchi, Greppen	Kyburz Xiaodan, Meggen	5. 9. 2017
Root	3764 (StWE 55/1000), 51035, 51036 (je ME 3/128)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Ledipark 1a-1d	BULWARK Real Estate AG, Baar	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden; c. Rust Immobilien AG, Walchwil; d. Tobias Hürlimann Immobilien AG, Walchwil	14. 6. 2016
Schwarzen- berg	1028 / 9 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 25	Bannwart-Kaspar Liselotte, Eigenthal	ME zu je ½: a. Bannwart-Kaspar Liselotte, Eigenthal; b. Erbengemeinschaft Bannwart Walter Erben: ba. Bannwart-Kaspar Liselotte, Eigenthal; bb. Bannwart Markus, Eigenthal	11. 5. 2004 16. 6. 2020
Vitznau	375 / 3 a 68 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Under Altdorf	ME: a. Villiger Raoul, Oberwil (BL), zu 3/12; b. Villiger-Jakob Susanna, Oberwil (BL), zu 3/12; c. Mohr- Suter Ursula, Uznach, zu 1/12; d. Suter Daniel, Winterthur, zu 3/12	ME: a. Villiger Raoul, Oberwil (BL), zu 1/4; b. Villiger-Jakob Susanna, Oberwil (BL), zu 1/4; c. Erbengemeinschaft Suter-Dürsteler Elisabeth Erben, zu 3/4; ca. Mohr-Suter Ursula, Uznach; cb. Suter Daniel, Winterthur; cc. Suter Tobias, Cugnasco	17. 1. 1997 15. 12. 2011

Vitznau	405 / 14 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken / Ferienhaus / Seestrasse 96, Ferienhaus / Seestrasse 94	ME: a. Mohr-Suter Ursula, Uznach, zu $\frac{2}{3}$; b. Suter Daniel, Winterthur, zu $\frac{1}{3}$	Erbengemeinschaft Suter-Dürsteler Elisabeth Erben: a. Mohr-Suter Ursula, Uznach; b. Suter Daniel, Winterthur; c. Suter Tobias, Cugnasco	15. 12. 2011
---------	------------------------------	---	---	---	--------------

Geschäftsstelle Hochdorf

Ballwil	8223 (StWE $\frac{21}{1000}$); 8306 (ME $\frac{1}{55}$)	4½-Z-W / Luzernstrasse 14; Autoeinstellplatz / Luzernstrasse	Schnarwiler Hubert, Eschenbach (LU)	Scherer-Mattmann Sandra, Ballwil	1. 4. 2019
Emmen	9085 (StWE $\frac{381}{1000}$)	5½-Z-W / Wolfisbühl 28	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Borsotti Nino Dante, Cham; b. Garcia Mendoza Elizabeth, Cham	Schnider Franz-Hubert, Emmenbrücke	11. 6. 2004
Emmen	9701 (StWE $\frac{142}{1000}$), 9692 (StWE $\frac{3}{1000}$)	4½-Z-Maisonette-W, Garage / Sprengimatt 9	Jenni-Weber Désirée Angela, Rain	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Koch-Gmünder Gertrud, Emmenbrücke; b. Koch Kurt, Emmenbrücke	3. 7. 1995
Emmen	1302 / 7 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage / Abendweg 4	Marcel Beer Automation GmbH, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Lienhard Hans Rudolf Erben: a. Bürgler-Lienhard Jessica, Schwyz; b. Föhn-Lienhard Jennifer, Rothenthurm; c. Hefti-Lienhard Sheena Nicole, Schwellbrunn; d. Lienhard Rolf Peter, Winterthur; e. Schoch- Lienhard Ruth Elisabeth, Winterthur; f. Suter Beat, Pieterlen; g. Hürlimann Daniel Hans-Rudolf, Glattpark (Opfikon)	22. 6. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	92 / 79 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Geschäfts- und Bürogebäude, Ladenausbau (Gebäude- bestandteile) / Sonnenplatz 1, Wohn- und Bürogebäude / Sonnenplatz 2, Wohn- und Bürogebäude / Sonnenplatz 4, Wohnhaus / Sonnenplatz 3, Wohnhaus / Sonnenplatz 5, Wohnhaus / Sonnenplatz 7, Autoeinstellhalle / Sonnenplatz, Ladenausbau (Gebäude- bestandteile) / Sonnenplatz 1, Wohn- und Bürogebäude / Sonnenplatz 6	WüMo Immobilien AG, Luzern	Wüest Immobilien AG, Hergiswil (NW)	6. 7. 2007
Emmen	359 / 6 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus, Volierenhaus / Emmenmattstrasse 15	Maxcomerc GmbH, Inwil	Schmid Franz Roland, Bischofszell	8. 5. 1987
Ermensee	8091 (StWE ^{275/10000}), 8193 (ME ^{1/62})	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Chriesi-Park 6	Wittwer-Soria Cristina, Ermensee	ME zu je ½: a. Soria Jaime, Ermensee; b. Soria-Manzoni Graziella Rosa, Ermensee	2. 7. 2015

Ermensee	448 / 1 a 7 m ² (Teilfläche an 443)	Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Underdorf	Höltzchi Fredy, Ermensee	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bern	26. 7. 1999
Eschenbach	9046 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 9118 (ME ¹ / ₅₄)	5½-Z-W / Eschenpark 12; Autoeinstellplatz / Oberhof	ME: a. Bussmann Silvan, Kriens, zu ½; b. Berger Sarah, Kriens, zu ½	Bounia Katia, Chêne-Bourg	11. 1. 2013
Hitzkirch	8024 (StWE ⁶⁷⁰ / ₁₀₀₀₀), 8068 (ME ¹ / ₂₄)	4½-Z-W, Garagenplatz / Alte Landstrasse 17	ME zu je ½: a. Ineichen Marcel, Luzern; b. Stutz-Ineichen Renate Schongau	Ineichen Johann Rudolf, Hitzkirch	3. 11. 1983
Hitzkirch	986 / 83 a 26 m ²	Acker, Wiese, Weide / Langacher	Imtal AG, Hitzkirch	ANTRIMON Group AG, Muri (AG)	7. 6. 2010
Inwil	8338 (StWE ³²⁴ / ₁₀₀₀₀), 8345 (StWE ⁶ / ₁₀₀₀₀), 50076, 50077 (je ME ³⁰ / ₇₀)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 9	ME zu je ½: a. Jufer Hugo, Inwil; b. Schalk Jufer Brigitte, Inwil	Schumacher Jost, Luzern	25. 10. 2019
Inwil	984 / 11 a 7 m ² ; 985 / 6 a 47 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -	Felder Immobilien AG, Eschenbach (LU)	Röm.-kath. Kirchgemeinde Inwil, Inwil	6. 8. 1906
Rothenburg	711 / 4 a 88 m ²	Wohnhaus mit Autounterstand / Eschenbachstrasse 57	ME zu je ½: a. Poli Fabio, Hergiswil (NW); b. Poli-Krasniqi Arta, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Estermann Pius Karl, Kriens; b. Pfenniger Estermann Jenny, Kriens	24. 2. 2016
Rothenburg	2162 / 32 a 64 m ²	BR als selbständiges und dauerndes Recht / Dienstleistungsgebäude / Buzibachring	Frey + Cie Immobilien AG, Rothenburg	Fürsorgestiftung der Frey + Cie Tech Invest 22 Holding AG, Luzern	19. 12. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	8403 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀), 8452, 8453 (je ME ¹ / ₆₅); 50186 (ME ¹²⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Fläckerhof 6; – / –	ME zu je ½: a. Bitzi Patrick, Rothenburg; b. Bitzi Dorothea Agnes, Rothenburg	ME zu je ½: a. Kaufmann Andreas Herbert Kuno, Rothenburg; b. Kaufmann- Muther Franziska, Rothenburg	19. 12. 2011
Rothenburg	2024 / 38 a 73 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sonnmatt Hof	cb partner ag, Sempach	Helfenstein + Muff Holzbau AG, Sempach	4. 11. 2015

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	249 / 36 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, stehendes Gewässer, geschlossener Wald / Aufenthaltshütte, Einstell- gebäude mit Voliere / Burgrainmatte	ME zu je ½: a. Ludin Stefan, Sursee; b. Ludin Philipp, Ettiswil	Anton Ludin-Stiftung, Ettiswil	26. 6. 1981
Büron	2721 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀), 2757 (ME ¹ / ₄₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlierbachstrasse 12/14/16	ME zu je ½: a. Aydin Oemer, Rothenburg; b. Aydin-Alkan Türkan, Rothenburg	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017
Büron	2718 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀), 2750, 2758 (je ME ¹ / ₄₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Schlierbachstrasse 12/14/16	ME zu je ½: a. Thaqi Fazli, Dierikon; b. Thaqi Violeta, Dierikon	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017

Buttisholz	1424 / 28 a 82 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Feldmatt	sursee immo ag, Sursee	Brunner Anton, Brampton/Ontario	14. 6. 1999
Dagmersellen	212 / 4 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Untere Kirchfeldstrasse 19	Zust Martin Andreas, Dagmersellen	Erbengemeinschaft Zust-Fölmlí Rudolf Erben: a. Zust-Fölmlí Gabriela Luisa, Dagmersellen; b. Zust Martin Andreas, Dagmersellen; c. Zust Christian Hans Rudolf, Luzern; d. Zust Anna Gabriela, Luzern	25. 9. 2007
Dagmersellen	von 188 an 189 / 2 a 58 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Underdorf	Fellmann Stephan, Dagmersellen	Fellmann Eduard Emil, Dagmersellen	7. 9. 1951
Dagmersellen	188 / 9 a 12 m ² ; 190 / 2 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Baselstrasse 31, Gartenhaus / Werkstrasse 1; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Baselstrasse 29	JALADA Immobilien AG, Dagmersellen	Fellmann Eduard Emil, Dagmersellen	7. 9. 1951
Doppleschwand	441 / 8 a 16 m ²	Gartenanlage / Stocketli	B&R portmann GmbH, Doppleschwand	Einwohnergemeinde Doppleschwand	16. 9. 1996
Entlebuch	1053 / 5 ha 53 a 58 m ² ; 1743 / 17 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Weidstall, Remise / Gräben 2, Rengg; Acker, Wiese, Weide / Dietewartgrebe	Vetter Hans Rudolf Josef, Rengg	Vetter-Brun Maria Louise, Entlebuch	3. 8. 1982

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gunzwil	81 / 2 ha 91 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schweinestall und Magazin / Schliff 1	Feer Sandra, Römerswil	Richli Franz, Beromünster	10. 11. 1994
Hildisrieden	565 / 3 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnhalde 20	ME zu je ½: a. Rub Matthias Raphael, Hildisrieden; b. Rub-Felder Petra, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Rub Peter Fridolin, Hildisrieden; b. Rub-Amrein Elisabeth Bernadette, Hildisrieden	19. 8. 1986
Knutwil	121 / 27 a 64 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Bahnhöfli 5	Bianchi Pascal, Root	Schaffer Rudolf, Geuensee	13. 2. 2009
Menznau	343 / 1 ha 78 a 28 m ²	geschlossener Wald / Tanzerwald	Merz Marcel, Willisau	Dobmann Johann, Menznau	28. 10. 1975
Nebikon	2217 (StWE ⁷⁸ / ₁₀₀₀); 4109 (ME ¹ / ₆)	3½-Z-W / Kirchstrasse 14; Autoabstellplatz / Bahnhofstrasse	ME zu je ¼: a. Kunz-Amrein Monika, Hergiswil bei Willisau; b. Kunz Markus, Hergiswil bei Willisau; c. Amrein Gerhard Kurt, Grosswangen; d. Amrein-Haas Dorothea, Grosswangen	Amrein Johann Roman, Nebikon	7. 4. 2011

Neuenkirch	1121 / 55 a 45 m ² ; 2152 / 2 a 5 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Produktionshalle, Lagerhalle / Industriestrasse 1; übrige befestigte Flächen / Sempach Station	ALDI SUISSE AG, Schwarzenbach (SG)	LAS Immobilien AG, Sempach Station	21. 12. 2015
Nottwil	9210 (StWE ¹⁵⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Hübeli	ME zu je ½: a. Forgas Moya-Schneiter Eveline Astrid, Nottwil; b. Forgas Moya Eduardo, Nottwil	IMFOR Suisse AG, Nottwil	18. 6. 2020
Oberkirch	5222 (StWE ⁶⁸ / ₁₀₀₀); 5178 (ME ¹ / ₄₈)	3½-Z-W / Grünfeldstrasse 15; Autoeinstellplatz / Grünfeldstrasse	Frauchiger-Koch Ursula, Oberkirch	ME zu je ½: a. Frauchiger-Koch Ursula, Oberkirch; b. Erbgemeinschaft Frauchiger Fritz Alexander Erben: ba. Frauchiger-Koch Ursula, Oberkirch; bb. Frauchiger Marcel Georg, Oberkirch; bc. Frauchiger Amanda Ursula, Sursee	22. 6. 2020
Roggliswil	4067 (StWE ¹¹⁶ / ₁₀₀₀); 6055 (ME ¹ / ₂₅)	3½-Z-W / Sonnmatte 2; Autoeinstellplatz / Sonnmatte 2/4	Soder Stefan, Rheinfelden	Ponyweid AG Altbüren, Altbüren	3. 9. 2018
Ruswil	1035 / 9 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Luzernstrasse 8, Werthenstein	ME zu je ½: a. Küng Stefan, Werthenstein; b. Küng-Vogel Monika, Werthenstein	Küng Josef Franz, Werthenstein	6. 10. 2009
Ruswil	9403 (StWE ¹³¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Grindel 31	Stirnemann Severin, Ruswil	Elektro Stirnimann AG, Ruswil	5. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schlierbach	4261 (StWE $\frac{4}{1000}$); 4324, 4325 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Saladin Tuliv, Rickenbach (LU); b. Stocker-Feer Christine, Rickenbach (LU)	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4263 (StWE $\frac{40}{1000}$); 4322, 4323 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Häfliger Franz Thomas, Triengen; b. Häfliger- Schwarzentruber Adelheid, Triengen	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4268 (StWE $\frac{37}{1000}$); 4306, 4317 (je ME $\frac{1}{45}$)	3½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	Strickler Renate, Pfäffikon (SZ)	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4262 (StWE $\frac{50}{1000}$); 4311, 4312 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Burri Dominic, Rickenbach (LU); b. Burri Esther, Rickenbach (LU)	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4283 (StWE $\frac{50}{1000}$), 4269 (StWE $\frac{2}{1000}$); 4290, 4291 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Troxler Marcel, Schlierbach; b. Troxler-Ruckstuhl Sonja, Schlierbach	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4281 (StWE $\frac{45}{1000}$); 4288, 4289 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Bolliger Markus, Schmiedrue; b. Bolliger-Bolliger Karin, Schmiedrue	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4265 (StWE $\frac{4}{1000}$); 4320, 4321 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Troxler Kurt Leopold, Schlierbach; b. Troxler-Stocker Alice Maria, Schlierbach	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018

Schlierbach	4282 (StWE $\frac{27}{1000}$), 4271 (StWE $\frac{1}{1000}$); 4300, 4301 (je ME $\frac{1}{45}$)	3½-Z-W, Hobbyraum / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	Troxler Stéphanie, Luzern	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	4272 (StWE $\frac{51}{1000}$); 4284, 4285 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Herreweg	ME zu je ½: a. Kammermann René, Büron; b. Kammermann-Jurt Jana, Büron	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schlierbach	411 / 4 a 27 m ² ; 4032, 4034 (je ME $\frac{1}{20}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Herrenmatte 8; Autoeinstellplätze (2) / Herrenmatte	ME zu je ½: a. Lang Andy, Sursee; b. Rösli Flurina, Sursee	ME zu je ½: a. Rutz Walter, Rickenbach (LU); b. Rutz-Müller Erika, Schlierbach	1. 5. 1996
Schötz	3566 (StWE $\frac{82}{1000}$)	Wohnung / Burgallee 5	ME zu je ½: a. Urso Francesco, Küsnacht am Rigi; b. Urso Melinda, Küsnacht am Rigi	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Schötz	3577 (StWE $\frac{467}{1000}$)	Werkstatt, Einstellhalle / Nebikerstrasse 5	Auto Bossart AG, Schötz	Boss Invest AG, Schötz	17. 10. 2001
Wauwil	2415 (StWE $\frac{307}{10000}$); 3429 (ME $\frac{30}{2169}$)	4½-Z-W / Brunnenhof 3; Autoeinstellplatz / Brunnenhof 1-4/6	Gehrig Beatrice, Wauwil	ME zu je ½: a. Gehrig Beatrice, Wauwil; b. Gehrig Edgar, Wauwil	1. 4. 2020
Willisau- Land	1945 / BR	Gewerbegebäude / Bisangmatt 14	HB Immo + Finanz GmbH, Wolhusen	Holzbautechnik Bühler GmbH, Willisau	15. 11. 2013
Willisau- Land	5089 (StWE $\frac{83}{1000}$), 5097 (StWE $\frac{7}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Rütsch 14	Immo Wagner AG, Grosswangen	Steiner Daniela Astrid, Rothenburg	18. 6. 2020
Wolhusen	8061 (StWE $\frac{120}{1000}$)	5½-Z-W / Wisstannenweid 14	Einfache Gesellschaft: a. Köchli Oliver Marc, Horw; b. Köchli Lukas Alexander, Luzern	ME zu je ½: a. Köchli-Krummenacher Ruth, Wolhusen; b. Köchli Markus, Wolhusen	17. 12. 1986

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Rothenburg: Genehmigung des Gestaltungsplanes Neugüetli

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Rothenburg am 14. Mai 2020 genehmigte Gestaltungsplan Neugüetli über die Grundstücke Nrn. 1402, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161 und 446, Neugüetli, Grundbuch Rothenburg, in Rechtskraft erwachsen ist.

Rothenburg, 4. August 2020

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

Gemeinde Büron: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Luzernerstrasse und Hohlgasse

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Büron am 22. Juni 2020 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes Luzernerstrasse und Hohlgasse, Parzellen Nrn. 23, 124, 125 und 809, Grundbuch Büron, in Rechtskraft erwachsen ist.

Geuensee, 3. August 2020

Regionales Bauamt RBS

Gemeinde Hildisrieden: Genehmigung des Bebauungsplanes Dorf sowie der Teilzonenplanänderung und der Änderung des Bau- und Zonenreglements mit Aufhebung Strassenbaulinie

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 763 vom 19. Juni 2020 die am 26. November 2019 von der Gemeindeversammlung beschlossene Genehmigung des Bebauungsplanes Dorf sowie der Teilzonenplanänderung und der Änderung des Bau- und Zonenreglements mit Aufhebung Strassenbaulinie genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Hildisrieden, 4. August 2020

Gemeinderat Hildisrieden

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Altwis*.

Strassen: *K16 Emmen – Hochdorf – Aesch*.

Abschnitt: Einmündungen Unterdorf und Schulhausstrasse.

Bauvorhaben: Trottoirüberfahrten und Belagssanierung.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 12. August, bis Montag, 31. August 2020, auf der Gemeindekanzlei Altwis zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Altwis einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 3. August 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemeinde Malters: Baugesuch Moos, Neu Büchel

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Brun, Neubüchel, Luzern.

Bauvorhaben: Erweiterung Stall, Neubau Güllegrube, Abdeckung bestehendes Güllesilo, Geschäfts-Nr. 2020-3634.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 896, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Moos, Neu Büchel.

Koordinaten: 2.659.763/1.212.350.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 10. bis 29. August 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 3. August 2020

Bauamt Malters

III.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Steinhalde

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Franz und Bernadette Kammermann, Morgenhalde 1, Ballwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 227, Steinhalde, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 10. bis 31. August 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindeganzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 4. August 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

IV.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Seetalstrasse 200

Im Sinn der Bestimmungen von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) und Artikel 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) wird hiermit folgendes Projekt öffentlich bekannt gemacht:

Projekt: 2020-4727, Neubau Käserei, Parkplatzanlage.

Lage: Seetalstrasse 200.

Grundstück: Nr. 3270.

Zone: Arbeitszone.

Koordinaten: 2.666.551 / 1.216.303.

Gesuchstellerin: EMMI Schweiz AG, Seetalstrasse 200, Emmen.

Planverfasserin: TGS Architekten AG, Zentralstrasse 38a, Luzern.

Auflagefrist: vom 10. bis 29. August 2020.

Baugesuch und Pläne inklusive Umweltverträglichkeitsbericht können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 3. August 2020

Gemeinderat Emmen

V.

Gemeinde Büron: Baugesuch Chrüzstreckene

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Beat Troxler, Eichenmoosstrasse 52, Büron.

Planverfasserin: BK Architekten GmbH, Alexander Brun, Hauptstrasse 43, Reiden.

Bauvorhaben: Terrainveränderung zum Zweck der Bodenverbesserung.

Objekt: Chrüzstreckene.

Grundstück: Nr. 428, Grundbuch Büron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 10. bis 31. August 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf und können unter www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 3. August 2020

Regionales Bauamt RBS

VI.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Bodenmatthof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:
Bauherrschaft: Niklaus und Rita Amstutz, Bodenmatthof, Geuensee.

Grundeigentümerin: Rita Amstutz-Waldispühl, Bodenmatthof, Geuensee.

Planverfasserin: Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung im Dachgeschoss, Umbau Ökonomiegebäude.

Objekt: Bodenmatthof, Bodematt.

Grundstück: Nr. 225, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 10. bis 31. August 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf und können unter www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 3. August 2020

Regionales Bauamt RBS

VII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Wolfgrabe, Reiden

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Gesuchstellerin: Brunnengenossenschaft Reiden, Mühlemattstrasse 3, Reiden.

Grundeigentümer: Thomas Zimmerli, Hauptstrasse 87A, Reiden.

Bauvorhaben: Ersatz der Brunnstube Wolfgraben.

Grundstück: Nr. 2537, Wolfgrabe, Grundbuch Reiden.

Zone: Wald.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 11. bis 31. August 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind innert der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung mit eingeschriebenem Brief bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, einzureichen.

Reiden, 5. August 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

VIII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Bergboden

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen.

Bauvorhaben: Umlegung Kanalisations- und Wasserleitungen.

Grundstücke: Nrn. 303, 305, 586, 650, 651, 790, 791, 870, 871, 879 und 880, Bergboden, Wolhusen.

Zonen: Grünzone 1, Übriges Gebiet A, Verkehrszone, Wohnzone A, Wohnzone B, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Zone für öffentliche Zwecke.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 10. bis 31. August 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 3. August 2020

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 349 Franken.**

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kantonsstrasse K 44 (Egolzwilerstrasse), Unterführung unter SBB Nebikon, Kanton Luzern, Koordinaten 2.640.757/1.227.261.
 b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau, Bauhauptgewerbe.
 c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Instandsetzung Unterführung unter SBB in Nebikon.*
 Hauptmengen:

– Abbruch Belag und Abdichtung Unterführung	ca. 2200 m ²
– Abbruch Belag ausserhalb Unterführung	ca. 150 m ²
– Abbruch / Demontage Randsteine	ca. 320 m
– Betoninstandsetzungen Unterführung	ca. 15 m ²
– Wannanabdichtung auf Versiegelung	ca. 1800 m ²
– Randsteine in Epoxysplitt versetzt	ca. 300 m
– Gussasphalt	ca. 550 t
– Walzasphalt	ca. 100 t
– Heissvergussfugen	ca. 1400 m
– Dilatationsfugen	ca. 170 m
– Geländer: Erneuerung Korrosionsschutz	ca. 140 m
- d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
- e. Varianten: sind nicht zugelassen.
- f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
 Abgabe: Montag, 10. August, bis Montag, 24. August 2020.
 b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Montag, 24. August 2020.
 Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
 c. Zustellungsdomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustellungsdomizil in der Schweiz verlangt.
 d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: K 44 Unterführung unter SBB Nebikon.

- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 17. September 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufdruckklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Freitag, 18. September 2020, 11.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich im November 2020, Baubeginn April 2021.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 3. August 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

- l.
 1. Auftraggeber: *Stadt Sursee*, vertreten durch den Stadtrat, Centralstrasse 9, 6210 Sursee.
 2. Verfahrensart: offenes Verfahren (§§ 7 und 10 ÖBG).
 3.
 - a. Ort der Leistung: Stadt Sursee.
 - b. Art der Beschaffung: Lieferung.
 - c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Beschaffung Tanklöschfahrzeug*.
 - d. Teilangebote: nein.
 - e. Varianten: nein.
 - f. Besichtigung: Besichtigung bestehendes Tanklöschfahrzeug nach telefonischer Terminvereinbarung.
 4.
 - a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Stadtverwaltung Sursee, Öffentliche Sicherheit, Marcel Büeler, Centralstrasse 9, 6210 Sursee.
 - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post bis 30. September 2020 zugestellt.
 - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Submission der Stadt Sursee, Feuerwehr Region Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee. Aufschrift: Fahrzeugbeschaffung Tanklöschfahrzeug.

- d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens 8. Oktober 2020, 17.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sursee, Öffentliche Sicherheit, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Schalter C Erdgeschoss, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt in der Verantwortung des Anbieters. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung der unter Punkt 4c erwähnten Adresse einzureichen.
- e. Sprache des Verfahrens /Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Freitag, 9. Oktober 2020, 13.30 Uhr, Feuerwehr Region Sursee, Allmendstrasse 1, Schulungsraum 1. Stock, 6210 Sursee.
6. Termine: oben erwähnt.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Sursee, 4. August 2020

Stadtverwaltung Sursee, Öffentliche Sicherheit

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Luthern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Luthern, Oberdorf 8, 6156 Luthern, E-Mail info@bennettbill.ch, www.luthern.ch.
 - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Bennett Bill GmbH, Bucherstrasse 1, 3400 Burgdorf, E-Mail info@bennettbill.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. August 2020.
Es werden keine mündlichen oder telefonischen Auskünfte erteilt. Fragen sind via Simap-Forum bis Freitag, 14. August 2020, einzureichen. Fragen, die verspätet eintreffen, können nicht mehr beantwortet werden.
 - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 2. September 2020, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Der Antrag auf Teilnahme ist verschlossen mit dem Stichwort: «Glasfaser für Alle» einzureichen. Der vollständige Antrag auf Teilnahme muss spätestens am letzten Tag der Frist – 2. September 2020 – zuhanden der Schweizerischen Post (massgeblich ist der Poststempel 2. September 2020 – A-Post) übergeben werden. Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. September 2020.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[5] Fernmeldewesen.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Glasfaser für Alle*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - Los-Nr. 1:
CPV: 45310000 – Installation von elektrischen Leitungen.
Normpositionen-Katalog (NPK): 150 – Bauarbeiten für erdverlegte Leitungen.
Kurze Beschreibung: Einblasarbeiten für Feeder und Drop (bereits mit Mikro-Rohren verrohrt), Montage- und Splissarbeiten im POP, Feeder und Drop inklusive BEP, inklusive Material, Unterstützung nach Bedarf im Bereich Inhouse, Tiefbau usw.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2021, Ende: 31. Dezember 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 2:
CPV: 45310000 – Installation von elektrischen Leitungen.
Kurze Beschreibung: Störungsbehebungen, Reparaturen, Instandstellung, kleine Umbauten und Erweiterungen im Bereich Hausanschlüsse, Kabelumlegung, Patcharbeiten, Dokumentation und Qualitätsmessung.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 30. Juni 2021, Ende: 30. Juni 2026.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45310000 – Installation von elektrischen Leitungen.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: siehe jeweilige Losbeschreibung.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luthern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Vertragsentwurf.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: siehe Ausschreibungsunterlagen.

- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Teilnahmeunterlagen erwünscht bis 1. September 2020.
Kosten: keine.
- 3.10 Anzahl max. zugelassener Teilnehmer: drei.
- 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 19. September 2020.
- 3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 16. November 2020.
- 3.13 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.14 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 8. August bis 1. September 2020.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Vertragsentwurf.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt. Vorbehalten bleibt eine Bereinigung der Angebote in technischen Belangen.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt den Auftrag nur an Anbieter, welche die Verfahrensgrundsätze gestützt auf § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen erfüllen.
- 4.5 Sonstige Angaben: keine.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Einwohnergemeinde Luthern*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Einwohnergemeinde Luthern*, Oberdorf 8, 6156 Luthern, E-mail info@bennettbill.ch, www.luthern.ch.
- 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous www.simap.ch.

2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Glasfaser für Alle*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: n.a.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45310000 – Travaux d'équipement électrique.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché: 2 septembre 2020, 16.00 heures.

Luzern, 4. August 2020

Einwohnergemeinde Luthern

Offene Stellen

I.

Bildungs- und Kulturdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent / Stellenantritt: per 1. März 2021 oder nach Vereinbarung.

*Departementssekretärin / Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement
Departementsleitung*

Ihre Aufgaben:

- Ihre Aufgabe ist es, den Departementsvorsteher bei seinen Führungsaufgaben organisatorisch, inhaltlich und politisch zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehört, das Bildungs- und Kulturdepartement als Ganzes zu profilieren, Veränderungsprozesse zu initialisieren und zu steuern sowie die kantonale Bildungsstrategie zusammen mit den Dienststellen umzusetzen.
- Sie identifizieren und entwickeln praxisorientierte Lösungen, die dem Umfeld des Bildungs- und Kulturdepartementes entsprechen und gleichzeitig die politischen Realitäten berücksichtigen.
- Sie sind für die fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Führung des Departementssekretariats verantwortlich und stellen den administrativen Ablauf der gesamten politischen Geschäftsprozesse im Departement sicher.
- Sie initialisieren, führen und überwachen übergreifende Projekte zuhanden der Departementsleitung.
- Sie stellen eine transparente, flexible und kundennahe Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft und Politik sicher.

- Die steuernde Mitwirkung in der Geschäftsleitung des Departementes ist ein weiterer Schwerpunkt Ihrer Aufgabe.
- Ihnen gelingt es, die Anliegen des Bildungs- und Kulturdepartementes zuhänden der Politik und der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Kommissionen und Gremien zu übersetzen und überzeugend zu vertreten.
- Sie vertreten den Kanton Luzern in kantonalen und interkantonalen Arbeitsgruppen, Konferenzen und Fachverbänden.

Ihr Profil:

- Sie sind eine umsetzungsstarke und souveräne Persönlichkeit mit ausgewiesener Führungserfahrung im Bildungsbereich und Erfahrung im Umfeld der Politik.
- Sie denken und handeln unternehmerisch, führen das Departementssekretariat ziel- und wirkungsorientiert und orientieren sich am Nutzen der Anspruchsgruppen.
- Sie verfügen über überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten, mündlich sowie schriftlich.
- Sie sind in der Lage, das Erreichte weiterzuentwickeln, Neues zu erkennen und anzupacken beziehungsweise umzusetzen. Die damit verbundenen Veränderungsprozesse gestalten Sie integrativ und zielorientiert.
- Sie übernehmen gerne Verantwortung, fällen transparente Entscheide und geben dem Departementssekretariat eine klare Ausrichtung.
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und sind in der Lage, verschiedene Anspruchsgruppen für Ihre Ideen zu gewinnen.
- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine fundierte Zusatzausbildung im betriebswirtschaftlichen und/oder organisatorischen Bereich.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bildungs- und Kulturdepartement, Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, Telefon 041 228 52 01; Hans-Peter Heini, Departementssekretär, Telefon 041 228 52 02, https://www.lu.ch/bildung_kultur.

II.

Gemeinde Rain

Rain – Ihr neuer Arbeitsplatz. Rain, eine aufstrebende und entwicklungsfreudige Gemeinde im Einzugsgebiet der Agglomeration Luzern, bietet rund 2900 Einwohnerinnen und Einwohnern ein zuhause mit hoher Lebensqualität. Die modern und effizient geführte Gemeindeverwaltung pflegt eine ausgeprägte Kundenorientierung. Wir suchen per 1. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung *eine/n Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle* (80–100%).

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Betreuung der Geschäfte der Einwohnerkontrolle, der Postagentur, des Arbeitsamtes, Betreuung unserer Kunden am Schalter und am Telefon, Mitarbeit AHV-Zweigstelle und Bauamt, Führung Hundekontrolle, Unterstützung bei Wahlen und Abstimmungen.

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Berufserfahrung bei einer Gemeindeverwaltung von Vorteil),
- Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität aus. Sie sind gewohnt, selbständig, zuverlässig und teamorientiert zu arbeiten. Gute Informatikkenntnisse, Anwenderkenntnisse der Programme Office, NEST und Abacus sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck runden Ihr Profil ab.

Wir bieten:

- vielseitige und interessante Tätigkeit,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- motiviertes und kollegiales Verwaltungsteam,
- moderne Infrastruktur,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann zögern Sie nicht. Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung. Für weitere Informationen steht Ihnen Gemeindeschreiber Walter Sidler gerne zur Verfügung (Tel. 041 459 80 04 oder E-Mail walter.sidler@rain.ch).

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 24. August 2020 an *Walter Sidler, Gemeindeschreiber, Dorfstrasse 22, 6026 Rain*.

III.

Gemeinde Roggliswil

Wir suchen per 1. November 2020 oder nach Vereinbarung eine initiative, dienstleistungsorientierte und aufgeschlossene Persönlichkeit als *Verwaltungsangestellte/n*. Das Pensum beträgt 80 bis 100 Prozent. Die Stellenbesetzung ist auch im Jobsharing möglich: je 40 bis 50 Prozent *Verwaltungsangestellte / Führung Abteilung Bau*. Weitere Informationen sind auf unserer Website www.roggliswil.ch ersichtlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto bis 17. August 2020 an die *Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Postfach 8, 6265 Roggliswil*, oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@roggliswil.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Vorladung zur Konkursverhandlung**

Dem Schuldner *Udo Gerd Kluge*, geboren am 30. Januar 1963, von Deutschland, Inhaber der am 31. Januar 2020 gelöschten Einzelfirma Klavier-Umzüge Kluge, mit Sitz in Spreitenbach, CHE-226.010.171, letzte bekannte Adresse: Landhusweg 4, 6215 Beromünster, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass die Konkursverhandlung in der Betreuung Nr. 201903696/Regionales BA Buchs, Gläubigerin: Sanagate AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, *am Mittwoch, 19. August 2020, 9.00 Uhr*, im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, stattfindet.

Forderung:	Fr. 638.40
5% Verzugszins seit 24.03.2019 bis 19.08.2020:	Fr. 44.85
Zins:	Fr. 12.70
Spesen:	Fr. 130.00
Betriebskosten:	Fr. 257.15
Gerichtskosten:	Fr. 150.00
Saldo zugunsten Gläubigerin:	<u>Fr. 1233.10</u>

Das Erscheinen ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Weist der Schuldner bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, so wird der Konkurs – falls der Kostenvorschuss geleistet ist – eröffnet.

Willisau, 3. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidmitteilung

Aleksandar Mitrovic, geboren am 12. Mai 1988, letzte bekannte Adresse: Sagenbachmatt 1, 6280 Hochdorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass am *Donnerstag, 13. August 2020, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, eine Konkursverhandlung stattfindet.

Aleksandar Mitrovic kann bis zur Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der SWICA Krankenversicherung AG, Winterthur, einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, Hochdorf, auf, wo er auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann.

Leistet Aleksandar Mitrovic der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Geschwisterin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Montag, 17. August 2020, zuhanden von Aleksandar Mitrovic auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 3. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Vorladung und Urteilsmitteilung

Maurizio Gaetano Bruno, geboren am 5. März 1972, von Italien, zuletzt wohnhaft gewesen Obergrundstrasse 3, c/o Nicole Kehrli, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, in dessen Ehescheidungsache zur Instruktions- und Hauptverhandlung persönlich vor dem Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen.

Die Instruktions- und Hauptverhandlung finden am *Dienstag, 25. August 2020, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Das Urteil liegt ab 25. November 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 3. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 3: Unternährer Meier

Aufforderung und Entscheidungsmitteilung

Artem Garniki Oganisian, geboren am 12. März 1991, wohnhaft an der Ginsterstrasse 1, 32105 Bad Salzungen, Deutschland, wird im Verfahren betreffend Status und Unterhalt in Sachen Bättig Elian Samvel gegen Oganisian Artem Garniki bis 7. September 2020 Gelegenheit gegeben, zum Beweisergebnis und zur Sache Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Schlussvorträge sind in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei einzureichen.

Das Urteil liegt ab *Freitag, 16. Oktober 2020*, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. August 2020

Bezirksgericht Luzern, ausserordentliche Bezirksrichterin Abteilung 2: Tewlin

Aufforderungen zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidmitteilungen

I.

Vítor Manuel Coelho Fernandes, geboren am 15. Juni 1970, portugiesischer Staatsangehöriger, Hertensteinstrasse 42, 6353 Weggis, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 30. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren bis 20. August 2020 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Vítor Manuel Coelho Fernandes wird zudem auf Dienstag, 8. September 2020, 8.30 Uhr, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 9. September 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

Andres Palmito, geboren am 30. Mai 1990, Dormenstrasse 3, 6048 Horw, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 30. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren bis 20. August 2020 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Andres Palmito wird zudem auf *Dienstag, 8. September 2020, 10.30 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 9. September 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

Andreas Steinmann, geboren am 30. März 1982, von Altishofen, Obernauerstrasse 39B, 6010 Kriens, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Helsana Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 30. Juli 2020 eingereichten Konkursöffnung bis 20. August 2020 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Andreas Steinmann wird zudem auf *Dienstag, 8. September 2020, 14.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 9. September 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

György Gábor Huba, geboren am 24. Februar 1981, von Ungarn, Dorf 14, 6166 Hasle (LU), jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 29. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 18. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 21. August 2020, zuhanden des Schuldners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

Ana Lúcia Marques Ferreira, geboren am 20. September 1983, von Portugal, Lehnstrasse 4, 6144 Zell (LU), jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 29. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 18. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 21. August 2020, zuhanden der Schuldnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

III.

Gita Gabor, geboren am 18. Januar 1997, von Rumänien, Unterwiggen 11, 6192 Wigen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 30. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 18. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 21. August 2020, zuhanden der Schuldnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 3. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Durmus Kartal*, geboren am 12. August 1961, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Gallusstrasse 6, gestorben am 31. Mai 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Montag, 24. August 2020, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 3. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1730, Grundbuch Luzern linkes Ufer (Geissensteinring 8–14), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 4. August 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 151, Grundbuch Gisikon, Mülihof, Gisikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Lehrpersonen sowie für Besucherinnen und Besucher des Schulhauses Mühlematt.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 3. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 3507, 3508, 3509 und 3510, alle Grundbuch Emmen, Hübeli-
strasse 20–26, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Hübelistrasse 20–26 auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 3. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerschaft der Grundstücke Nrn. 244, 245, 246 und 247, alle Grundbuch Reiden, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken
Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstöße gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 31. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 31534H.UEB, errichtet am 20. März 1945, im 2. Rang,
lastend auf dem Grundstück Nr. 933, Grundbuch Ermensee.

Hochdorf, 4. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 451S.2005, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 300 000.–, Pfandstelle 4, Errichtungsdatum 4. Mai 2005, lastend auf Grundstück Nr. 1090, Grundbuch Sempach.

Willisau, 4. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 54000W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 26. März 1987, lastend auf Grundstück Nr. 102, Grundbuch Altbüren.

Willisau, 4. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:

- 57402W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 6000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Februar 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995;
- 57403W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 5. Februar 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995;
- 57404W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 7000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. September 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995, alle lastend auf Grundstück Nr. 708, Grundbuch Luthern.

Willisau, 4. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

V.

Es werden kraftlos erklärt:

- 35773W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 36 000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. September 1979, Errichtungsdatum 13. November 1979;
 - 35775W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 24 000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. September 1979, Errichtungsdatum 13. November 1979,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 225, Grundbuch Wikon.

Willisau, 4. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kriminalgericht

Vorladung

Maria Dolores Gomez Lopez, geboren am 14. Juli 1973, von Spanien, Serviceangestellte, zuletzt wohnhaft gewesen Geissensteinring 18, 6005 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 206 19 154 als Beschuldigte zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Mittwoch, 30. September 2020, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt. Erscheint *Maria Dolores Gomez Lopez* zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in ihrer Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 4. August 2020

Kriminalgericht, Präsidentin Abteilung 2: Venetz

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Hochdorf: Vorladung

Josef Niederberger, geboren am 29. September 1952, von Wolfenschiessen (NW), zuletzt wohnhaft gewesen Moosstrasse 2, 6033 Buchrain, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im von Jeannette Bucheli, geboren am 20. März 1967, von Luzern, Richensee 23, 6285 Hitzkirch, mit Gesuch (inkl. Belege) vom 20. Juli 2020 eingeleitetes Schlichtungsverfahren zur Schlichtungsverhandlung vor dem Friedensrichteramt Hochdorf, Hohenrainstrasse 8, Postfach, 6280 Hochdorf, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 22. September 2020, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 4 (1. Stock), Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, statt.

Josef Niederberger hat persönlich zu erscheinen. Betreffend die Befugnis, sich vertreten zu lassen, sowie die Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zu seinen Händen auf dem Friedensrichteramt Hochdorf auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Hochdorf, 3. August 2020

Friedensrichterin: Nicole Waldispühl

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Endokrinologikum Schweiz GmbH*, in Liquidation, CHE-456.536.705, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.09.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Fröhlich Amandus (NL)*; Heimatort: Eschlikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1975; Todesdatum: 21.04.2020; wohnhaft gewesen: Moosmattstrasse 21, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.09.2020

Die Gläubiger, welche anlässlich des am 23.05.2020 im Luzerner Kantonsblatt publizierten Rechnungsrufes ihre Forderungen beim Teilungsamt der Stadt Luzern bereits angemeldet haben, werden gebeten, dem Konkursamt eine aktualisierte Forderungseingabe zukommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kunz Rosmarie (NL)*; Heimatort: Brittnau (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.09.1944; Todesdatum: 07.01.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.09.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Meyer-Lötscher Silvia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wolhusen (LU) und Werthenstein (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.11.1927; Todesdatum: 21.04.2020, wohnhaft gewesen: c/o: Heime Kriens AG, Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Bachmann Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.10.1935; Todesdatum: 13.05.2020; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Schärer-Schaub Margrith Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU) und Mühlau (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1937; Todesdatum: 28.05.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Betagtenzentren Emmen AG, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Schupp-Tanner Germana*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dörfingen (SH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.06.1940; Todesdatum: 07.04.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Seniorenzentrum Vivale, Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Jolly Tartufl GmbH*, CHE-180.393.557, Dorf 21, 6246 Altishofen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 17.07.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *oft options & future trading gmbh*, CHE-112.719.972, Kleinwilstrasse 3, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 28.07.2020

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Balas Attila*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 14.08.1978; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort
Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Lubinski Piotr Stanislaw*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 08.03.1982; Murgass 2, 6017 Ruswil; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort
Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Hilty Josefina (NL)*; Heimatort: Grabs; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1957; Todesdatum: 28.03.2020; wohnhaft gewesen: Staffelhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kanagarajah Santosh (NL)*; Heimatort: Schüpfheim; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1950; Todesdatum: 26.03.2020; wohnhaft gewesen:

Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Maissen Josef Rinaldo*; Heimatort: Sunvitg (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1972; Oberer Firstweg 1, 6356 Rigi Kaltbad

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Amsler Heinz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bözen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.07.1953; Todesdatum: 19.02.2020; wohnhaft gewesen: Ballyweg 5, 6234 Triengen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Mészáros Tibor (Babity)*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 08.10.1962; Landhusweg 4, 6215 Beromünster; Inhaber der Einzelunternehmung Ti-Tan-D.M.S Babity, mit Sitz in Wettingen, CHE-171.385.501

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Aschwanden Walter (NL)*; Heimatort: Luzern und Altdorf (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.05.1940; Todesdatum: 04.12.2019; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 28.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bächler Frédéric (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.01.1950; Todesdatum: 28.11.2019; wohnhaft gewesen: St. Karlstrasse 2a, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 28.07.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fischer Leo Anton (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1951; Todesdatum: 31.01.2020; wohnhaft gewesen: Bernstrasse 112, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 28.07.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Imperial Lake Hotel AG*, in Liquidation, CHE-211.663.619, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 28.07.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Kern-Golter Johanna (NL)*; Heimatort: Winterthur; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.12.1931; Todesdatum: 07.02.2019; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 30.07.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *W & M Metall GmbH*, in Liquidation, CHE-105.547.393, Luzernerstrasse 145a, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 28.07.2020

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Zahnd Peter*, Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.02.1954; Obergütschrain 6, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 27.07.2020

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Häberli Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Krauchthal (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.09.1952; Todesdatum: 28.07.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 03.08.2020

Bemerkungen: im Aufenthalt Seniorenzentrum Vivale.

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Lüthi Hanspeter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Linden (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.05.1939; Todesdatum: 26.07.2017; wohnhaft gewesen: Oberschachenweg 15, 6030 Ebikon
Datum des Schlusses: 18.06.2020

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Anaglyphe AG*, in Liquidation, CHE-356.289.759, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6048 Horw
Datum des Schlusses: 27.07.2020
Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Gjoni Kriste*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 28.11.1972; Kreuzhausweg 5, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 27.07.2020
Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *Gjoni Valbone*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 02.12.1972; Kreuzhausweg 5, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 27.07.2020
Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Portmann Friedrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.02.1938; Todesdatum: 23.06.2019; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 27.07.2020

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIV.

Schuldner: *Schneider-Weidmann Steven*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1962; Todesdatum: 11.06.2019; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 20, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 27.07.2020

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XV.

Schuldner: *Spieß Bauunternehmung GmbH*, in Liquidation, CHE-115.255.288, Fahrbergstrasse 8, 6142 Gettnau

Datum des Schlusses: 16.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Minder Astrid Claudia*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1970; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnsitz: Grünauring 12, 6014 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern
Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22001092 vom 17.01.2020

Forderungen: Fr. 633.75 nebst Zins zu 3% seit 17.01.2020, direkte Bundessteuer 2016, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 260.10, Zins Fr. 21.75, Kosten Fr. 131.20, direkte Bundessteuer 2017, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 373.65, Zins Fr. 20.10, Kosten Fr. 84.90; Fr. 41.85 aufgelaufener Zins bis 16.01.2020; Fr. 216.10 bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 633.75: direkte Bundessteuer 2016, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 260.10, Zins Fr. 21.75, Kosten Fr. 131.20 direkte Bundessteuer 2017, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 373.65, Zins Fr. 20.10, Kosten Fr. 84.90; Fr. 41.85: aufgelaufener Zins bis 16.01.2020; Fr. 216.10: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Minder Astrid Claudia*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1970; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnsitz: Grünauring 12, 6014 Luzern

Gläubiger: Staat, Einwohnergemeinde der Stadt Luzern, Reformierte Kirchgemeinde 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22001090 vom 17.01.2020

Forderungen: Fr. 20012.95 nebst Zins zu 6% seit 17.01.2020, Staats- und Gemeindesteuern 2016, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 7373.30, Zins Fr. 97.10, Staats- und Gemeindesteuern 2017, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 8846.55, Zins Fr. 116.45 Staats- und Gemeindesteuern 2018, Rechnung vom 14.11.2019, Fr. 3793.10, Zins Fr. 20.20; Fr. 233.75 aufgelaufener Zins bis 16.01.2020; Fr. 416.10 bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 20012.95: Staats- und Gemeindesteuern 2016, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 7373.30, Zins Fr. 97.10 Staats- und Gemeindesteuern 2017, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 8846.55, Zins Fr. 116.45 Staats- und Gemeindesteuern 2018, Rechnung vom 14.11.2019, Fr. 3793.10, Zins Fr. 20.20; Fr. 233.75: aufgelaufener Zins bis 16.01.2020; Fr. 416.10: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Mesch Bogdan*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 08.12.1976; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 51; aktuell fort ohne Abmeldung nach unbekannt
Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22006451 vom 22.07.2020
Forderungen: Fr. 1424.65 nebst Zins zu 5% seit 01.08.2017, Prämien Mai bis November 2017 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Fr. 200.– Mahnkosten; Fr. 100.– Bearbeitungskosten; Fr. 112.30 frühere Betreuungskosten
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien Mai bis November 2017 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG

Betreibungsamt Emmen

Arrestbefehl/-urkunde

(Art. 275–276 SchKG)

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben (Art. 278 SchKG).

Schuldner: *Gerber Urs*; Heimatort: Aarwangen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.10.1957; Villa Sevilla, Bulemine, Clup Morocco, 2209 Subic Zambales; Land: Philippinen; zuletzt wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Bethlehemstrasse 10
Gläubiger: Staat Luzern, Gemeinde Dagmersellen und Ev.-Ref. Kirchgemeinde / Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern
Vertreter: Steueramt Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, Postfach 28, 6252 Dagmersellen, Schweiz
Arrestbefehl: Nr. 1514554 vom 29.07.2020
Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 5 SchKG
Verarrestierende Gegenstände: Bankguthaben Konto Nr. CH97 8080 8005 8782 6266 9 / Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest. Sämtliche Forderungen, insbesondere Lohn- und lohnähnliche Ansprüche, Provisionen, Boni gegenüber: Sersa Group AG (Schweiz), Zürich; LR Health & Beauty Systems AG, Steinhausen; ARAG Bau AG, Hasle (LU); Rhomberg Bahntechnik AG, Zürich
Arrestbehörde: Steueramt Dagmersellen
Arresturkunde: Nr. 22000001 vom 30.07.2020

Forderungen: Fr. 112 262.65 Staats- und Gemeindesteuern / Direkte Bundessteuern; diverse Pfändungs- und Konkursverlustscheine aus dem Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2019. Buchungsübersicht kann beim Betreibungsamt eingesehen werden.

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsurkunde/-grund: Arrestbefehl vom 29. Juli 2020, § 203 Abs. 1 StG; Sicherstellung der Steuer

Bemerkungen: Arrestvollzug am Donnerstag, 30. Juli 2020, um 8.15 Uhr, im Amtslokal, in Abwesenheit des Schuldners.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.

Betreibungsamt Dagmersellen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerungen

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

I.

Schuldner: *Jardin Ursula*; Heimatort: Triengen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1945; Kantonsstrasse 16, 6234 Triengen

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 153, Grundbuch Triengen, Plan Nr. 4, Ortsbezeichnung: Hubel, Fläche 700 m², Wohnhaus Nr. 253 (Kantonsstrasse 16, Triengen)

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 395 000.– (rechtskräftig)

Angaben zur Steigerung: 19.11.2020 um 11.00 Uhr, Rathaus Sursee, Bürgersaal.

Besichtigung: Mittwoch, 28.10.2020, 10.00 Uhr, nur auf telefonische Anmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt unter Telefon 041 925 02 02.

Eingabefrist: 27.08.2020 (20 Tage nach Publikation)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab dem 18. bis 28.09.2020. Ort der Auflage: Betreibungsamt Region Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, nur auf telefonische Voranmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt unter Telefon 041 925 02 02.

Bemerkungen: Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 19.11.2020 – an dem Grundstück, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. bis 4. Rang.

Betreibungsamt Region Sursee

II.

Schuldner: *Arefiev Dmitry*; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 08.03.1969; unbekanntes Aufenthaltes. *Arefieva Ekaterina*; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 01.12.1975; unbekanntes Aufenthaltes. *Sumin Valeriy*; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 19.02.1943; unbekanntes Aufenthaltes. *Sumina Raisa*; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 18.06.1947; unbekanntes Aufenthaltes

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 2718, Grundbuch Flühli, Obersörenberg, Liegenschaft, Fläche 803 m², Plan Nr. 34, Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage. Wohnhaus Nr. 1336 (Alpweidstrasse 12), Gebäudeversicherung Fr. 1 972 000.–, Katasterschätzung Fr. 1 888 800.–, Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 1 350 000.–. Bestehend aus: Stockwerkeigentum Nr. 4603 (⁶⁰⁰/₁₀₀₀ an Nr. 2718) je $\frac{1}{2}$ ME Arefiev Dmitry und Arefieva Ekaterina; Stockwerkeigentum Nr. 4604 (⁴⁰⁰/₁₀₀₀ an Nr. 2718) je $\frac{1}{2}$ ME Sumin Valeriy und Sumina Raisa. Die Grundpfandverwertung wird von der Gebäudeversicherung Luzern (gesetzliches Pfandrecht) verlangt.

Angaben zur Steigerung: 16.10.2020 um 14.00 Uhr, Hotel Rischli, Rischlistrasse 88, 6174 Sörenberg

Eingabefrist: 27.08.2020

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab dem 14.09.2020

Bemerkungen: Besichtigung: Freitag, 09.10.2020, 14.00 bis 15.00 Uhr, nur nach telefonischer Anmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 16.10.2020 – an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Betreibungsamt Flühli-Sörenberg

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

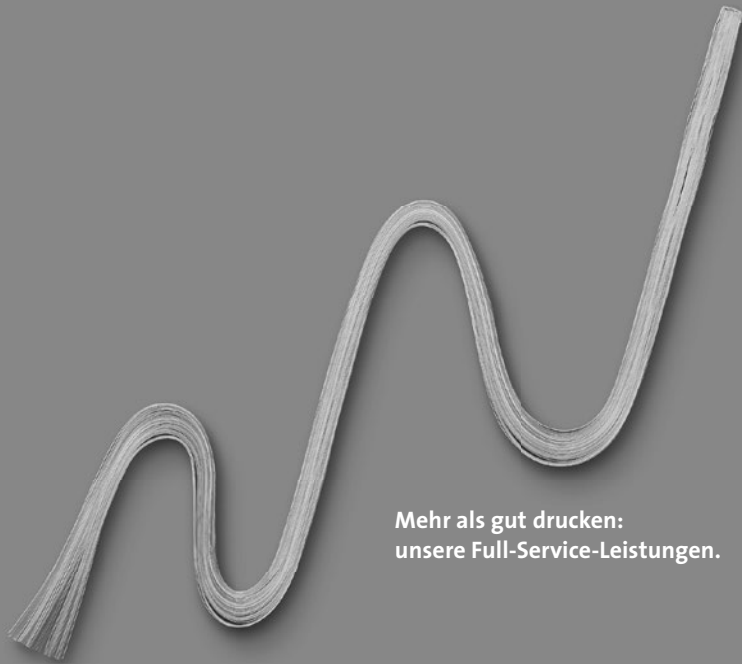
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Vermietung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Insektenschutz

AS Kundenschreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Kanalreinigung

Vonwyl AG

Ausserdorf 53, 6218 Ettiswil
Telefon 041 980 19 59
www.vonwyl-ettiswil.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch



Strassenbau**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 0707
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 9250000
6210 Sursee

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch